

## Informationen für Studierende im Modul MA EWi 1 („Lernmotivation und Beratung“)

Organisation der Modulabschlussprüfung Ma EWi 1 für alle lehr-  
amtsbezogenen Masterstudiengänge  
(Studien- und Prüfungsordnung 2009)

### 1. Lehrveranstaltungen

Alle Studierenden nehmen an den obligatorischen Lehrveranstaltungen des Moduls „Lernmotivation und Beratung“ teil („Gesprächsführung und Beratung“, „Lehren und Lernen“ bzw. äquivalent: „Grundlagen der Lern- und Motivationspsychologie“).

### 2. Studiennachweis

Die Studierenden erhalten für den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltungen jeweils einen unbenoteten **Teilnahmeschein** mit Unterschrift der Lehrenden. Die zu erbringenden Leistungen legen die Lehrenden fest.

### 3. Modulabschlussprüfung

Modulbeauftragte des Moduls Ma EWi 1: Prof. Dr. Jan Pfetsch.

Prüfer: Prof. Dr. Jan Pfetsch

Die Studierenden vereinbaren mit dem Prüfer ein Prüfungsthema; die Prüfung wird von einem/einer Beisitzer/in protokolliert. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von **30 Minuten** und das Ergebnis entspricht der Modulnote.

### 4. Prüfungstermin

Die Studierenden wählen über einen ISIS Kurs den Prüfungstermin (Fakultät I > Institut für Erziehungswissenschaft > Pädagogische Psychologie > Mündliche Prüfungstermine – Pädagogische Psychologie). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Tutorin Frau Meral Aydin (meral.aydin@tu-berlin.de)

### 5. Prüfungsthema

Sie wählen ein Thema aus den Seminaren als Prüfungsthema und recherchieren dazu selbstständig eine **thematisch passende neuere (nicht älter als zehn Jahre) empirische Studie** einer empirischen Fachzeitschrift. Das Thema und die Studie sprechen Sie mit dem Prüfer in einem Vorgespräch ab. Bitte erstellen eine **Gliederung** für den Prüfungseinstieg (ca. 10 Minuten), welche in das Thema einführt (Relevanz, zentrale Begriffe oder Theorien, Studie [Fragestellung, Methode, Ergebnisse], Fazit und Literaturangaben; siehe Beispielgliederung im ISIS Kurs für die Prüfungstermine).

> Seite 1/2 |

Fakultät I Geistes- und Bildungswissenschaften

Institut für Erziehungswissenschaft  
Fachgebiet Pädagogische Psychologie

Prof. Dr. Jan Pfetsch  
Gastprofessor  
Raum MAR 2.006

Telefon +49 (0)30 314-24431  
Telefax +49 (0)30 314- 29598  
jan.pfetsch@tu-berlin.de

Sachbearbeiterin  
Andrea Rellin  
Sekretariat MAR 2-6 Raum 2.026  
Marchstr. 23  
10587 Berlin

Telefon +49(0)30-314-73524  
Telefax +49(0)30-314-29598  
andrea.rellin@tu-berlin.de

**Bitte senden Sie diese Gliederung spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin per Mail an den Prüfer.** Üben Sie Ihren Vortrag, damit Sie frei, flüssig und gut strukturiert vortragen. Denken Sie bitte an wissenschaftliches Argumentieren (vermeiden Sie Formulierungen wie: "man sagt", oder "ich habe gelesen"; besser ist es, genau zu benennen, auf welchen Autoren Sie Ihre Annahmen stützen). Geben Sie nicht nur das Gelesene wieder, sondern zeigen Sie, dass Sie sich mit dem Thema kritisch auseinandergesetzt haben. Während der Prüfung und zur Strukturierung Ihres Vortrags dürfen Sie **ausschließlich die Gliederung** nutzen.

#### **6. Anmeldung zur Modulprüfung**

Studierende im **Lehramt Studienordnung 2009** melden die Prüfung im Prüfungsamt der TU an (Referat IB „Prüfungen“; Erdgeschoss des Hauptgebäudes Straße des 17. Juni 135, Raum H 02; Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 9.30-12.30 Uhr, Di 13-16 Uhr; alternativ Anmeldung über QISPOS). Die Studierenden erhalten vom **Prüfungsamt eine Prüfungsanmeldung (gelber Protokollbogen)**.

Am **Prüfungstag** ist der **der gelbe Protokollbogen (alternativ ein QISPOS-Ausdruck** über die angemeldete Prüfung) zusammen mit den unterschriebenen, unbenoteten **Teilnahme-scheinen des Moduls** mitzubringen. **Ohne diese Formulare kann die Prüfung nicht stattfinden!** Ein **Rücktritt** von der Prüfung muss spätestens einen **Tag** vor dem Prüfungsdatum an **den Prüfer** gemeldet werden. Bei Krankheit ist dem Prüfungsamt eine Krankmeldung (ärztliches Attest) vorzulegen (bitte informieren Sie zusätzlich den Prüfer per E-Mail über den krankheitsbedingten Ausfall der Prüfung).

#### **7. Bekanntgabe der Modulnote**

Nach der mündlichen Prüfung wird die Modulnote der Kandidatin/dem Kandidaten mitgeteilt. Nach Abschluss der Prüfung gibt der Prüfer die Note an das Prüfungsamt weiter. Über diese Prüfung bekommen Sie keine zusätzliche Bescheinigung aus dem Prüfungsamt, die Note wird dort eingetragen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

**Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.**